

Amtsblatt

Nummer 9
75. Jahrgang
Montag, 25. Februar 2019

SATZUNG DER REGENSBURGER WOHLTÄTIGKEITSSTIFTUNG VOM 28.11.2018

Um den Stiftungszweck der Armenfundierungsvermögensstiftung, des Franziska-Alkofer-Nachlasses, der August-Stöhr-Stiftung, der Ritter-von-Fahrbeck-Stiftung und der König-Ludwig-Anstaltsstiftung, der durch die Geldentwertung im Einzelnen in Frage gestellt war, erfüllen zu können, beschloss der Stadtrat der Stadt Regensburg am 18. April 1951, diese Stiftungen zur Regensburger Wohltätigkeitsstiftung zusammenzufassen. Die Zusammenlegung wurde durch die Regierung der Oberpfalz mit Schreiben Nr. II3-6827 vom 14. Juni 1951 genehmigt. Der Stiftung wird gemäß Art. 5 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl. S. 834, BayRS 282-1-1-WK), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 46 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GVBl. S. 82), folgende neue Fassung gegeben:

§ 1 Name, Rechtsstand und Sitz

Die Stiftung führt den Namen „Regensburger Wohltätigkeitsstiftung“. Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit dem Sitz in Regensburg.

§ 2 Stiftungszweck

(1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke durch Gewährung von Unterstützungen an bedürftige oder minderbemittelte Einwohner der Stadt Regensburg.

(2) Die Stiftung kann Projekte, die den Personenkreis nach § 2 Abs. 1 betreffen, fördern oder selbst initiieren.

(3) Die Stiftung darf keine Erwerbsabsichten verfolgen. Sie darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen.

(4) Auf die Gewährung des jederzeit widerruflichen Stiftungsgenusses besteht kein Rechtsanspruch.

(5) Die Stiftung kann auch anderen, ebenfalls steuerbegünstigten Körperschaften, Anstalten und Stiftungen oder einer sonstigen geeigneten öffentlichen Behörde finanzielle oder sachliche Mittel zur Verfügung stellen, wenn diese Stellen mit den Mitteln Maßnahmen nach Abs. 1 oder 2 fördern.

§ 3 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten. Es besteht aus Immobilienvermögen im Wert von 427.457,16 € (Fl.Nr. 1301/91 (1.329 m²), Gemarkung Burgweinting) und Kapitalvermögen in Höhe von 90.096,22 € nach dem Stand 31.12.2017.

§ 4 Stiftungsmittel

Die zur Erfüllung des Stiftungszwecks erforderlichen Mittel werden aufgebracht a, aus dem Ertrag oder der sonstigen Nutzung des Stiftungsvermögens b, aus freiwilligen Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht ausdrücklich zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.

§ 5 Stiftungsorgane und Verwaltung

Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Regensburg verwaltet und vertreten. Die Unterstützungen werden durch den/die Oberbürgermeister/in oder seine/ihre Vertretung auf Vorschlag des/der für Stiftungsangelegenheiten zuständigen Referenten/in gewährt.

§ 6 Stiftungsaufsicht

Die Stiftungsaufsicht wird von der Regierung der Oberpfalz wahrgenommen.

§ 7 Anfallberechtigung

Erlischt die Stiftung, so fällt ihr Vermögen an die Stadt Regensburg, die es tunlichst in einer dem Stiftungszweck entsprechenden Weise oder ersatzweise für andere mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Regierung der Oberpfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung i.d.F. vom 08.02.1973 außer Kraft.

Regensburg, den 06.12.2018

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Bürgermeisterin

UMLEGUNG „KEILBERG 2“

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans (§ 71 BauGB)

Für die behandelten Grundstücke Flst. Nrn. 1823 und 1823/1 Gmkg. Schwabelweis ist der Zuteilungsplan nach § 76 BauGB am 1. Februar 2019 unanfechtbar geworden. Der Zuteilungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 2 Teil 19 sowie 186 Teil 1 und 186 Teil 2 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für die behandelten Grundstücke Flst.Nrn. 1823 und 1823/1 der bisherige Rechtszustand durch den im Zuteilungsplan

enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die im Zuteilungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnisse werden für die Grundstücke Flst.Nrn. 1823 und 1823/1 Gmkg. Schwabelweis gültig und gehen mit dieser Bekanntmachung in das Eigentum des neuen Eigentümers über.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Zuteilungsplans schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und

des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Zuteilungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.072 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung und Bodenverkehr im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden. Er kann bei der Stadt Regensburg auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eines nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zertifizierten Anbieters versehen unter der Adresse poststelle@Regensburg.de gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Ein elektronisch eingelegter Rechtsbehelf muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eines nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zertifizierten Anbieters versehen sein. Eine elektronische Rechtsbehelfseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Regensburg, den 15.02.2019

STADT REGENSBURG
In Vertretung

Jürgen Huber
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu
vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU

19 E 016 – Zimmer- und Holzbauarbeiten
DIN 18334
Absendung der
Auftragsbekanntmachung im
EU-Amtsblatt am 21.02.2019

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

19 A 033 – Gas-, Wasser- und
Entwässerungsanlagen
innerhalb von Gebäuden
DIN 18381
19 A 034 – Raumluftechnische Anlagen
DIN 18379
19 A 035 – Dämmarbeiten an
technischen Anlagen
DIN 18421
19 A 038 – Metallbauarbeiten DIN 18360,
Gerüstarbeiten DIN 18451
19 A 036 – Metallbauarbeiten DIN 18360
19 A 037 – Trockenbauarbeiten
DIN 18340

Nähere Informationen zu oben genannten
Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

3. Offenes Verfahren nach VgV

19 E 015 – Lieferung von Lager- und
Werkstattausrüstung
Absendung der
Auftragsbekanntmachung im
EU-Amtsblatt am 20.02.2019

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>

4. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

19 A 031 - Kauf von vier
Kompakttraktoren mit
Winterdienstausrüstung

Nähere Informationen zu oben genannter
Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben und
www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.